

Liebe Eltern,

wir gratulieren Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes. In der Folge teilen wir Ihnen einige Informationen zum Ablauf der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes mit. Dieses Info-Blatt spiegelt die derzeitige Situation wider. Es wäre möglich, dass sich jederzeit Änderungen ergeben können.

Es ist grundsätzlich möglich, für dringende Angelegenheiten, die eine persönliche Vorsprache im Standesamt erfordern, Termine vereinbaren zu können. Bitte sprechen Sie nicht ohne Termin persönlich vor.

Die Anzahl von Terminen ist begrenzt. Eine persönliche Vorsprache im Standesamt zum vereinbarten Termin geschieht ausdrücklich auf persönlichen Wunsch des Betroffenen bzw. der Betroffenen.

Verfahren zur Terminvereinbarung

Möchten Sie einen notwendigen Termin im Rahmen einer Geburtsbeurkundung Ihres Kindes vereinbaren, kontaktieren Sie bitte das Standesamt per Mail (standesamt@rendsburg.de) oder schriftlich (Standesamt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg). Bitte bedenken Sie, dass zunächst die u. a. für die Beurkundung erforderlichen Unterlagen der imland Klinik (z. B. Geburtsanzeige etc.) im Standesamt eingetroffen sein müssen. Die Weiterleitung dieser Unterlagen ans Standesamt geschieht in der Regel automatisch.

Nachdem Ihr Wunsch auf Terminvereinbarung eingegangen sein wird, werden wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn dieses nicht sofort geschehen kann. Es ist uns bekannt, dass Eltern regelmäßig schnell die Geburtsurkunden ihres Kindes brauchen. Auch wenn wir um eine zeitnahe Erledigung sehr bemüht sind, kann es immer wieder zu Verzögerungen und längeren Bearbeitungszeiten kommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bitte sehen Sie zur Zeit von Anrufen im Standesamt ab.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Beurkundung oder möchten Sie einen notwendigen Termin vereinbaren, schreiben Sie bitte eine e-Mail

an: standesamt@rendsburg.de oder wenden Sie sich schriftlich an uns: Standesamt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg.

Wir werden uns bei Ihnen melden, sobald es uns möglich sein wird.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn dieses nicht sofort geschehen kann.

Ablauf

In der imland Klinik erhalten Sie nach der Geburt einen sog. "**Hebammenschein**", in welchem die Hebamme die Geburt Ihres Kindes bescheinigt und den Sie als Eltern bitte sorgfältig und leserlich ausfüllen (Vor- und Rückseite!). Bitte geben Sie darauf unbedingt Ihre Tel.-Nr. an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, gerne auch mehrere Nummern und Handy. Bitte schreiben Sie **deutlich und leserlich**, damit wir Sie wirklich erreichen können!

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass **beide** Elternteile den Hebammenschein unterschreiben! Ausnahme: Beurkundung der Geburt nur mit Mutter.

Bitte sprechen Sie mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Hebammenschein und Ihren weiteren Urkunden bzw. Dokumenten in der Patientenaufnahme der Klinik (neben der Information) vor (Eheurkunde, Geburtsurkunden/-nachweise beider Elternteile, ggf. Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Erklärung zum Geburtsnamen Ihres Kindes usw.).

Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen bitte als beglaubigte Abschriften **im Original** beifügen, **nicht als einfache Kopie!**

Bitte geben Sie jedoch keine Stammbücher im Original mit, da sich deren Rückgabe als sehr schwierig gestalten kann. Diese können nicht vom Standesamt per Post an Sie zurückgeschickt werden, auch nicht gegen Bezahlung!

Daher würde es grundsätzlich ausreichen, wenn Sie gut lesbare, vollständige Kopien Ihrer standesamtlichen Urkunden (Eheurkunde, Geburtsurkunden/-nachweise der Eltern) mitgeben. Darauf muss jedoch auch der Beglaubigungsvermerk des Standesamtes zu sehen sein, sofern es sich um beglaubigte Abschriften handelt.

Es wäre möglich, dass von hier **weitere Nachweise** von Ihnen gefordert werden müssen, die für die standesamtliche Beurkundung erforderlich sind.

Für eine Geburtsurkunde (DIN-A 4 oder A 5) (oder internationale Geburtsurkunde) Ihres Kindes für Ihren persönlichen Gebrauch werden **15,- €** in Rechnung gestellt. Sollten Sie zwei oder mehr Urkunden für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen, würde die erste 15,- € kosten, jede weitere, gleichzeitig ausgestellte gleiche Urkunde je 7,50 €. Bitte geben Sie eventuelle Urkundenwünsche im Hebammenschein an.

Es ergeht vom Standesamt aus ein Gebührenbescheid an Sie, der den fertigen Urkunden beigelegt sein wird. Der Betrag wäre von Ihnen zu überweisen.

Weiterhin erhalten Sie zusätzlich drei gebührenfreie Geburtsurkunden (für Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse).

Wünschen Sie **keine** gebührenpflichtige Geburtsurkunde, geben Sie dieses bitte im Hebammenschein an!

Die *imland* Klinik leitet Ihre Unterlagen mit einer Geburtsanzeige weiter an das Standesamt.

Kopien der Personalausweise (Vor- und Rückseite) bzw. der Reisepässe beider Elternteile werden vom Standesamt für die Beurkundung außerdem benötigt. Diese werden jedoch **nicht** durch die Klinik hierher übermittelt, auch dann nicht, falls Sie in der Klinik zusammen mit Ihren weiteren Unterlagen Kopien der Ausweise fürs Standesamt hinterlassen haben sollten. Daher bitten wir Sie, uns diese entweder per Mail zu senden, sofern Sie damit einverstanden sind (standesamt@rendsburg.de) oder gut lesbare Kopien per Post hierher zu schicken (Standesamt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg). Auch wäre ein Einwurf im Briefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses möglich, bitte im verschlossenen Umschlag, adressiert an "Standesamt Rendsburg". Bitte schreiben Sie den Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes auf die Kopie, damit eine Zuordnung erfolgen kann. Eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt in der Regel nicht, auch nicht per Mail.

Die fertigen Geburtsurkunden Ihres Kindes werden Ihnen in der Regel auf dem Postweg zugesandt. Eine Abholung im Standesamt ist bei zwingender Notwendigkeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wichtig bei Auslandsbeteiligung!

Es ist davon auszugehen, dass Beurkundungen von Geburten mit ausländischen Elternteilen je nach Einzelfall vermutlich **längere Zeit** in Anspruch nehmen werden.

Die Vorlage ausländischer Dokumente ist zur Zeit im Standesamt **nur nach vorheriger**

Terminvereinbarung möglich, ebenso die Beurkundung von
Vaterschaftsanerkennungen/Namenserteilungen, die oft unter Hinzuziehung eines
Dolmetschers erfolgen müssen.

Die weitere Vorgehensweise bei der Beurkundung der Geburt wird Ihnen daher vom
Standesamt mitgeteilt werden.

Im Falle einer Zurückstellung einer Geburtsbeurkundung gäbe es die Möglichkeit, vom
Standesamt "**vorläufige Geburtsbestätigungen**" in schriftlicher Form auf Antrag zu
erhalten. Hierzu wäre der jeweilige Verwendungszweck anzugeben.

Bevor wir Ihnen "vorläufige Geburtsbestätigungen" zusenden, benötigen wir die
elektronischen Aufenthaltstitel beider Elternteile in Kopie (bitte ggf. mailen unter
"standesamt@rendsburg.de", sofern Sie einverstanden sind, oder gut leserliche Kopie per Post
senden: Standesamt Rendsburg, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg; Einwurf in Briefkasten
des Rathauses wäre auch möglich; bitte im verschlossenen Umschlag, an "Standesamt
Rendsburg" adressiert).

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr Standesamt Rendsburg